

Schweizer Bilanz zum Vogelgrippe-Winter 2016/17

Am 14. Juni hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen eine Zusammenkunft mit Vertretern der Geflügelbranche und dem Veterinärdienst Schweiz organisiert, um die Massnahmen der vergangenen H5N8-Vogelgrippe-Periode zu evaluieren.

b/v. Das Resultat ist erfreulich: Die Geflügelhaltungen in der Schweiz wurden von der H5N8-Vogelgrippe verschont, die im Winter 2016/17 praktisch ganz Europa getroffen hat. In Nutzgeflügel wurde kein einziger Fall nachgewiesen.

In Europa sind zwei aufeinanderfolgende Wellen von Infektionen festgestellt worden, die der Migration der Wildvögel entsprach. Am Schluss sind gegen 1'500

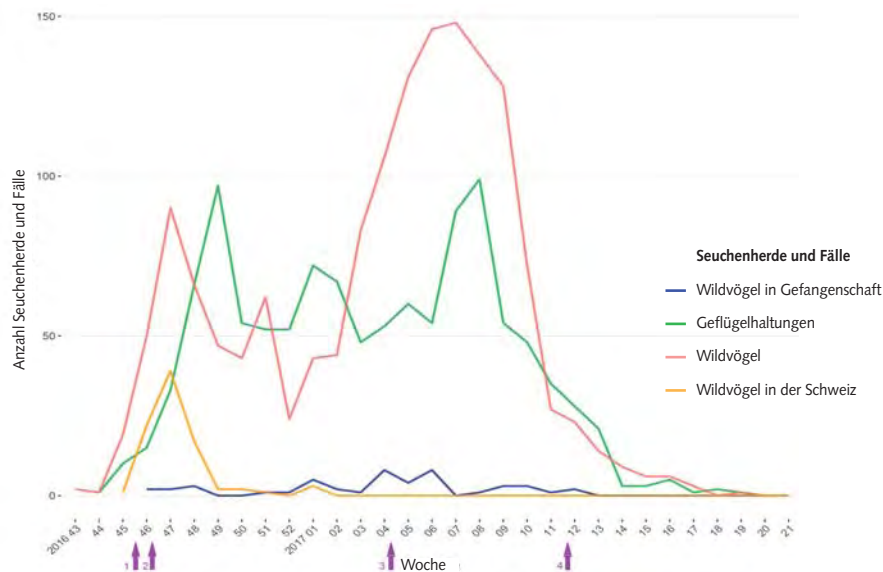
Infektionen bei Wildvögeln und 1'200 Infektionen in Nutzgeflügelbeständen nachgewiesen und bestätigt worden. Die Schweiz wurde im November durch die Ankunft der Wildvögel betroffen. Total wurden von November 2016 bis Januar 2017 121 Wildvögel positiv getestet. Aber Achtung – diese Bilanz darf in keiner Art und Weise das Risiko des Vogelgrippe-Virus minimieren.

Die Vertreter der professionellen Geflügelhalter (Eierproduzenten und Mäster) haben die am 15. November getroffenen Massnahmen als angepasst und richtig beurteilt. Dank einer guten Zusammenarbeit mit den Branchenmitgliedern konnten die getroffenen Massnahmen sehr rasch umgesetzt werden. Die Aufhebung der Massnahmen hingegen wurden von Vertretern der Geflügelbranchen als zu kurzfristig und ungenügend abgestimmt beurteilt.

Für Betriebe mit einem Aussenklimabereich, die in der Schweiz über 90% der Nutzgeflügelbestände ausmachen, stellten die Auslauf einschränkungen keine Schwierigkeiten dar, da damit dem Geflügel weiterhin eine kontrollierte und abgeschirmte Auslaufmöglichkeit zur Verfügung stand. Für die anderen Betriebe muss für die Zukunft nach anderen, dauerhaften Lösungen gesucht werden. Das ist deshalb wichtig, weil davon auszugehen ist, dass weitere Vogelgrippe-Passagen zu erwarten sind.

Die Branchenvertreter haben ebenfalls darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die Konsumenten richtig zu informieren und die Sicherheit der Lebensmittel zu bestätigen. Da der im vergangenen Winter gefundene Virusstamm kein zoonotisches Potential hatte (keine Übertragung auf Menschen), haben die Konsumenten nicht negativ reagiert.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV); aus dem Französischen übersetzt vom Aviforum ■



Grafik: Auftreten von Vogelgrippefällen in Europa 2016/2017. Der Verlauf der Anzahl Infektionen in Europa zeigt klar zwei Wellen, während die Schweiz (gelbe Linie) nur von der ersten Welle und nur bei Wildvögeln betroffen war. Interessant ist auch die Zeitverschiebung um zwei Wochen zwischen den Wildvogelfällen und den Fällen beim Nutzgeflügel.

Die Pfeile zeigen die Zeitpunkte, zu denen die Präventionsmassnahmen für Nutzgeflügel verordnet (1), angepasst (2), verlängert (3) und aufgehoben (4) wurden.

Quelle: Plattform ESA Frankreich (www.platforme-esa.fr)

Vogelgrippe in L, B, F und I

b/v/gl. Laut Radar-Bulletin des BLV von Ende Juli waren weitere Fälle von H5N8-Vogelgrippe in Europa zu verzeichnen: im Juni in Luxemburg (4 kleine Geflügelzuchten) und in Frankreich (1 Hinterhofhaltung), im Juni und Juli in Belgien (mehrere Vogelhaltungen und zwei Geflügelbetriebe) und im Juli in Norditalien (je ein grosser Legehennen- und Trutenbetrieb). Dies zeigt, dass die Vogelgrippe-Epidemie in Europa noch nicht vollständig abgeklungen ist und deshalb Hygienemassnahmen jederzeit auf hohem Niveau zu halten sind. ■